

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Friedhofskapelle Neuenheim
Prüfung einer Renovierung und
Wiederinbetriebnahme**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	14.07.2009	Ö	() ja () nein	
Bauausschuss	29.09.2009	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2009	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	22.10.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Finanzierung durch Mischnutzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Geschichte:

Die Friedhofskapelle auf dem Neuenheimer Friedhof wurde im Jahr 1895 nach Plänen des Architekten Philipp Thomas erbaut. Thomas hat auch die Pläne für das im Jahr 1891 eingeweihte Krematorium sowie für die St. Raphaels -Kirche in Neuenheim entworfen. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Seit der Schließung des Friedhofs für Erdbestattungen im Jahr 1977 ist die Kapelle nicht mehr im Betrieb.

Die technische Ausstattung ist mangelhaft und veraltet. Es ist keine Heizung vorhanden und die Elektroinstallation ist nicht ausreichend. Zurzeit wird die Kapelle als Lapidarium (Lapidarium (lat. *lapis*, „Stein“) ist die Bezeichnung für eine Sammlung von Steinwerken, etwa Skulpturen, Sarkophage, Epitaphe, Meilensteine, Grabsteine etc.) bzw. als Lagerraum für technisches Gerät genutzt.

Nach der Wiederöffnung des Friedhofs für Erdbestattungen im Jahr 1997 wurde die Kapelle nicht wieder reaktiviert.

Aktuelle Situation:

Im Jahr 2008 haben auf dem Friedhof in Neuenheim 37 Beisetzungen stattgefunden. Hiervon fanden 9 Trauerfeiern in der Friedhofskapelle in Handschuhsheim statt. Bei den übrigen Beisetzungen fand entweder keine Trauerfeier statt oder sie wurde in einer der Kirchen oder in einem Bestattungshaus durchgeführt.

Angesichts der geringen Zahl von Beisetzungen auf dem Neuenheimer Friedhof bzw. der entsprechend geringen Anzahl von möglichen Trauerfeiern in der Friedhofskapelle Neuenheim beurteilt die Verwaltung die Wiederherstellung der Friedhofskapelle ausschließlich für die Durchführung von Trauerfeiern unter Kostengesichtspunkten kritisch.

Geplantes Vorgehen:

Wir schlagen Ihnen vor in der Friedhofskapelle Neuenheim ein hochwertiges Kolumbarium einzurichten, das heißt, die Kapelle auch für die Beisetzung von Urnen zu nutzen. Als Kolumbarium bezeichnet man ein Gebäude oder Gewölbe, das der Aufbewahrung von Urnen dient und oft einem Friedhof oder Krematorium angegliedert ist.

Das bedeutendste unter Denkmalschutz stehende deutsche Kolumbarium ist das auf dem Leipziger Südfriedhof. Die Wände sind mit Schmuckelementen und Zeichnungen versehen und in den Wandnischen finden mehr als 2800 Urnen Platz. In den letzten Jahren werden verstärkt neue Kolumbarien angelegt. So befindet sich ein Kolumbarium auf dem alten Teil des Braunschweiger Stadtfriedhofs. Eines der ersten in einer Kirche eingerichteten Kolumbarien ist seit 2006 in der Aachener Grabeskirche St. Josef zu finden; im gleichen Jahr wurde in der neuen Evangelischen Hoffnungskirche in Leverkusen eines errichtet. Seit 2007 gibt es ein weiteres in der Allerheiligenkirche in Erfurt. In Norddeutschland gibt es Kolumbarien in den Kapellen 8 und 11 des Hauptfriedhofs Hamburg Ohlsdorf. Dort werden die Urnen in Wandnischen beigesetzt.

Durch eine solche Nutzung möchten wir die Friedhofskapelle einerseits wieder reaktivieren und andererseits erreichen wir dadurch eine Mitfinanzierung der umfangreichen Renovierungskosten über ein Angebot an exklusiven Urnenbestattungsmöglichkeiten. Außerdem könnten wir mit diesem neuen Angebot den vielfältigen Wünschen nach individuellen und besonderen - auch exklusiven - Formen der Bestattung Rechnung tragen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise eine Nutzung als Kolumbarium realisiert werden kann um dann ggf. eine Kostenschätzung in Auftrag zu geben.

Für den Fall, dass diese Pläne nicht realisiert werden können, werden wir eine Kostenschätzung für eine Wiederinbetriebnahme der Kapelle für Trauerfeiern einholen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson